

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	05.03.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0033/20/06-019
Sitzungsdatum:	12.02.2020	Niederschrift:	06/OGR/035

Beratung Biocontainer

Informationen Biocontainer/Biotonne

Gordon Schnieder 03.02.2020 Mitglied des
Kreistages Vulkaneifelkreis

Bereits seit dem Jahr 2012 wird das Thema politisch diskutiert, da ehemals der Bund das Kreislaufwirtschaftsgesetz änderte. U.a. wurde zum 01.01.2015 die sog. gesetzliche Biotonne eingeführt. Da in der Vulkaneifel und den umliegenden Regionen, die bereits seit Ende der 1990er-Jahre in einem Zweckverband zusammengeschlossen waren, insgesamt 10 Entsorgungs- und Transportverträge zum 31.12.2019 ausliefen, wurde für den Übergangszeitraum 2015 -2020 **von der gesetzeskonformen** Einrichtung der gesetzlichen Biotonne abgesehen.

Im Dezember 2017 hatte sich der Kreistag mit dieser Frage zu beschäftigen, da unsere Entsorgungsverträge im Bereich der Bioabfälle ebenfalls zum 31.12.2019 ausliefen und für eine weitere stoffliche Entsorgung der biogenen Abfälle über ein Holsystem (Biotonne) ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit anschließender Gebührenkalkulation notwendig gewesen wäre. Die Dauer für die Ausschreibung, Vergabe und Gebührenkalkulation muss mit 1 - 1 1/2 Jahren angesetzt werden. Daher der frühe Zeitpunkt der Entscheidung. Im vergangenen Jahr wurde "nur noch" die satzungsmäßige Umsetzung und Festlegung der Abfallgebühren beschlossen.

Vor welcher Entscheidung standen wir in 2017 und stehen wir auch heute?

Die privaten Haushalte sind seit dem 01.01.2015 verpflichtet, ihre Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis Vulkaneifel / A.R.T.) zu überlassen. Es muss dabei ein System vorgehalten werden, dass nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geeignet ist, den Bioabfall ALLER Menschen in der Vulkaneifel einer entsprechenden gesetzlich geforderten Verwertung zukommen zu lassen.

Daraus resultierend gab es zwei Alternativen: Erstens ein Bringsystem, wie es nunmehr seit dem 01.01.2020 gilt. Oder Zweitens: faktisch eine Biotonne für Alle. Bei der Einführung oder Wiedereinführung der Biotonne gelten nach neuem Recht klare und strenge Regelungen, was die Möglichkeit der Eigenkompostierung angeht. Da das System aber für alle Haushalte vorgehalten werden muss, haben sich auch alle Haushalte an dem System finanziell zu beteiligen. Danach ergeben sich 3 Varianten, die die verschiedenen Landkreise im Norden von RLP anwenden:

1. Biotonnen für alle - Landkreis Cochem-Zell.

Hier erhalten alle Haushalte eine 120 l - Tonne und alle zahlen gleichmäßig auf dieser Grundlage für die Entsorgung der biogenen Abfälle.

2. Biotonne unterschiedlicher Größe für alle Haushalte - Landkreis Mayen-Koblenz

Viele Entsorger gehen verständlicherweise davon aus, dass die Voraussetzungen für eine vollständige Befreiung von der getrennten Bioabfallsammlung regelmäßig nicht vorliegen. Im Wege der

«sipagel»

Eigenkompostierung können zwar viele, aber eben nicht alle in Haushalt und Garten anfallenden Bioabfälle - insbesondere Essensreste und Fleischreste - sachgerecht verwertet werden. In dem Fall einer teilweisen Eigenkompostierung der Bioabfälle besteht die Überlassungspflicht für den nicht der Eigenkompostierung zugeführten Teil des Bioabfalls. Folglich muss es auch bei einem Anschluss des Grundstücks an die Bioabfallentsorgung bleiben.

So erhalten alle Haushalte, die eigenkompostieren, eine um 25% kleinere Biotonne (statt 80 l - Tonne eine 60 l - Tonne). Die Kostenersparnis, da dennoch die Masse der Kosten auf alle umzulegen ist, liegt bei gerade 8%!

3. Einräumung der Möglichkeit der Eigenkompostierung

Auch diese Möglichkeit gibt es unter besonderen Kriterien weiterhin, allerdings nicht zum Null-Tarif. Auch hier zahlen die Eigenkompostierer einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten mit.

Alle Haushalte, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen, erhalten eine Biotonne. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regeln durch Satzung, welche Nachweise zu führen sind, wenn sich private Haushalte auf eine Eigenkompostierung als typischen Fall der Eigenverwertung berufen. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass auf jeden qm Gartenfläche ein kg Kompost ausgebracht werden kann. Um diese Quote zu erfüllen geht das Bundesumweltministerium von 50 qm offener Gartenfläche je Person und Haushalt aus. Die Haushalte haben insoweit den Nachweis über die entsprechenden Flächen zu führen und zu erbringen. Wer unter der noch durch Satzung festzusetzenden Gartenfläche liegt, kann als Eigenkompostierer nicht anerkannt werden und erhält verpflichtend eine Biotonne. Sollte die Befreiung möglich sein, weil die entsprechenden Nachweise erbracht wurden, erhalten diese Haushalte zwar keine Biotonne, müssen sich aber dennoch an der Vorhaltung des Systems beteiligen. Im Norden von RLP liegen diese Beteiligungsquoten zwischen 90% und 95% (Ersparnis somit zwischen 5% und 10%).

Somit ist ersichtlich, dass alle Haushalte einen bedeutenden Kostenanteil zu erbringen haben. Auch ist ersichtlich, dass eine Rückkehr zum alten System (freiwillige Eigenkompostierung ohne Nachweis und ohne weitere Kostenbeteiligung) künftig nicht mehr möglich sein wird.

Wir lassen zur Zeit eine genaue Gebührenkalkulation ausarbeiten, um die 3 Alternativen für den heutigen Zeitraum belastbar darlegen zu können. Im Jahr 2017 sind wir von Kosten je Haushalt zwischen 80 und 100 EUR (je nach Haushaltsgröße) ausgegangen. Das vorliegende Bringsystem (Biocontainer) ist zurzeit mit rd. 20 EUR je Haushalt kalkuliert. Wir haben uns ehemals mit 2/3-tel Mehrheit im Kreistag für die "bezahlbare" Variante des Bringsystems entschieden. Vor dem Hintergrund, dass wir fast 60% Eigenkompostierer in der Vulkaneifel hatten, waren wir der Meinung, dass diese nicht bereit sind für ein System der verpflichtenden Tonne oder der hohen Kostenbeiträge zu zahlen, obwohl sie das gar nicht brauchen.

Am 16.03. wird der Kreistag zwischen 2 Varianten entscheiden. Erstens die sofortige Rückkehr zu einem Holsystem oder zweitens die Bürgerbefragung.

Ratsmitglied Markus Schellen merkt nach dem Vortrag an, dass zeitlicher Mehraufwand für den Gemeindearbeiter durch das Sauberhalten der Plätze entsteht.

Die Vorsitzende informiert über weitere Standortmöglichkeiten, über die zu gegebener Zeit beraten wird. Das fehlende Ratsmitglied Johannes Burggraf hat vor kurzer Zeit einen Antrag auf Beschlussfassung bezüglich der Situation des Biocontainers bei der Vorsitzenden beantragt. Der Beschluss soll dem der Ortsgemeinde Mehren entsprechen. Hierbei fordert er die Rückkehr des alten Biotonnensystems. Durch die Information von Gordon Schnieder wurde deutlich, dass eine Rückkehr zum alten System nicht möglich ist.

Ratsmitglied Klaus Sohns fordert, dass Johannes Burggraf gefragt wird ob er den Antrag aufrechterhalten möchte. Darüber hinaus soll er darüber aufgeklärt werden, dass sein Antrag nicht mehr fristgerecht beim Kreistag eingereicht werden kann.

«sipagel»

Die Ortsbürgermeisterin Stahl bespricht die Situation zeitnah mit Ratsmitglied Johannes Burggraf.

Ratsmitglied Rosemarie Büchel erfragt wie die Resonanz der Bürger in Birresborn ist. Die Vorsitzende erklärt, dass das Thema Biocontainer insgesamt gut angenommen wurde.

Ratsmitglied Markus Jaax merkt an, dass die ART Trier gefragt werden soll ob sie sich finanziell an der Sanierung der Standorte in Zukunft beteiligt. Die Ortsbürgermeisterin beruft sich auf die gute Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Akzeptanz des gewählten Standortes seitens der ART Trier, der den Bedingungen noch nicht entspricht. Aufgrund dessen wird die Ortsgemeinde Birresborn diesbezüglich keine Anfrage an die ART Trier stellen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

«sipagel»